

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 2

Artikel: Heimarbeit
Autor: C.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eines schickt sich nicht für Alle. Die Hauptsache ist doch wohl, dass wir nicht untätig, nicht gedanken- und interesselos durchs Leben gehen, sondern dass wir den Aufgaben, die wir selbst erwählten oder die uns das Schicksal stellte, unsere besten Kräfte entgegenbringen zu eigener Befriedigung und zum Nutzen Anderer.

L. Z.

Heimarbeiter.

Bekanntlich hat die Sektion Zürich der Sozialen Käuferliga an ihrer Generalversammlung im November den Auftrag erhalten, eine Versammlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur weiteren Besprechung der Fourniturenentschädigung einzuberufen. Im Hinblick auf den grossen Geschäftsanstrang vor Weihnachten schien es gebotener, die Versammlung erst im neuen Jahre abzuhalten. Sie fand am 15. Januar statt und wies einen erfreulichen Besuch auf. Der in Aussicht genommene Referent, Herr Lorenz, musste sich wegen Krankheit durch Herrn Markgraf vertreten lassen. Derselbe gab eine kurze Skizze über die Lage der Heimarbeiterinnen in der Blousenkonfektion, Weissnäherei und Schürzennäherei und wies darauf hin, wie wünschenswert es wäre, dass der sonst schon mühsam um ihre Existenz ringenden Frau doch wenigstens nicht noch die Lieferung der Fournituren, Faden, Stecknadeln u. dergl. aufgebürdet würde. Er schätzte die Ausgaben der Näherin für dieses Arbeitsmaterial auf 10—20% ihres Verdienstes.

In der Diskussion, die hauptsächlich die Arbeitgeber benützten, wurde die Berechtigung der Forderung anerkannt, und die anwesenden Fabrikanten zeigten sich geneigt, auf Verhandlungen einzutreten. Zu diesem Zwecke soll eine zwölfgliedrige Kommission, bestehend aus je fünf Mitgliedern der beiden Interessentengruppen und zwei Mitgliedern der Sozialen Käuferliga, gebildet werden. Nur wünschten die Fabrikanten, dass ihnen zu einer günstigeren Zeit — nicht zu der jetzigen Zeit der Geschäftsreisen — Gelegenheit gegeben werde, sich mit ihren Kollegen über die Abordnung von Vertrauensmännern in diese Kommission zu einigen. Es wurde wieder der Sozialen Käuferliga der Auftrag erteilt, eine solche Versammlung von Arbeitgebern, die dann die betreffenden Wahlen vorzunehmen hätten, zu veranstalten. Die Arbeitnehmer werden die Namen ihrer Abgeordneten ebenfalls der Käuferliga mitteilen. Die Leitung der Kommission wurde Herrn Dr. C. A. Schmid, dem Präsidenten der Zürchersektion der Sozialen Käuferliga, übertragen. Ein zweites Ligamitglied wird den Zentralvorstand vertreten. Die Liga wird in den Verhandlungen nur beratende Stimme haben. Als Endtermin für die Bildung der Kommission wurde Ende März dieses Jahres festgesetzt.

Es mag ein bescheidenes Resultat scheinen, wenn nach zwei Versammlungen erst beschlossen werden kann, dass an einer dritten eine Kommission gewählt werden dürfe zur endgültigen Erörterung der vorliegenden Frage. Und wer erst noch weiß, wie diese Angelegenheit nun schon seit dem Sommer besprochen und verhandelt worden ist, mag uns wohl einwenden: „So viele Worte um ein bisschen Faden!“ Aber gerade diese Unterhandlungen zeigen ja so deutlich die grosse Notlage, die grosse Hilflosigkeit der Arbeiterinnen. Müssten sie sonst um dies „bisschen Faden“ so lange betteln, es stumm hinnehmen, dass die Verhandlungen auf Monate hinaus verschoben werden, weil alles von dem guten Willen des Unternehmers abhängt? Für sie bedeutet das bisschen Faden Milch für das Kind, ein Stück Brot auf den Tisch, eine kleine, kleine Entlastung, aber doch eine Entlastung. Sollten wir, die wir uns nun einmal mit ihnen in diese bescheidene Lohnbewegung eingelassen haben, uns ermüden lassen durch den langsamen Gang der Verhandlungen, es unter unserer Würde finden, uns mit solchen Kleinigkeiten abzugeben? Nein, wenn irgendwo, so

wird es einem hier klar, dass diese Klasse von Arbeiterinnen sich heute noch nicht allein helfen kann, und dass darum Hilfe von aussen dringend notwendig ist. Vorläufig sollen diese Hilfe nun die zwei Vertreter der Käuferliga leisten. Wenn dann aber durch diese Hilfe ein Abkommen zustande gekommen ist, wird es die Aufgabe der gesamten Liga, der sozialdenkenden Käufer überhaupt sein, durch ihre Kaufkraft diejenigen Fabrikanten zu unterstützen, die den Forderungen der Arbeiter entsprochen haben.

C. R.

Aus Bern.

Die Lehrerinnen in der Schweiz scheinen sich „höchsten Orts“ keiner grossen Sympathien zu erfreuen. Kaum haben sich im Kanton Zürich die Wellen, welche die Debatten über die Einbeziehung der Lehrerinnen in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrer aufwarfen, einigermassen geglättet und schon bringt ein neuer Sturm den Ausschluss der verheirateten Lehrerin vom Schuldienst. Wir im Kanton Bern glaubten uns bis jetzt „oben“ ganz gut angeschrieben, und nun kommt plötzlich wie ein Schlag aus heiterm Himmel der Beschluss der Regierung, dass von nun an der Staat, der die Hälfte der Sekundarlehrerbesoldungen ausrichtet, das nur noch bis zur Höhe von 3600 Fr. für die Lehrerinnen und von 5400 Fr. für die Lehrer tun will.

Das heisst also, dass für unabsehbare Zeit die Besoldung der Sekundarlehrer und -Lehrerinnen nicht steigen kann; denn die Gemeinden werden allen diesbezüglichen Forderungen ein non possumus entgegensetzen, wenn die Mehrausgaben nur aus ihrem Beutel bestritten werden sollen.

Für den Teil der Lehrerschaft, der bereits mehr als die vom Regierungsrat festgelegte Quote bezogen, würde dieser Beschluss nun à la rigueur eine Lohnverminderung bedeuten, und das zu einer Zeit, wo die allgemein anerkannte Verteuerung der Lebenshaltung überall nach einer Höherbesoldung oder nach Teuerungszulagen gerufen hat.

Das Ding hat aber noch einen viel giftigeren Stachel. Durch diese Verordnung wird der Unterschied in der Besoldung der männlichen und weiblichen Lehrkräfte an der Sekundarschule, der bis jetzt 1400 Fr. betrug, auf 1800—2000 Fr. erhöht. Man sollte doch meinen, dass im Jahr des neuen Zivilgesetzes, das mit den schreiendsten Ungerechtigkeiten den Frauen gegenüber aufräumte, es unmöglich sein sollte, dass Ungerechtigkeiten in den Lohnansätzen noch verschärft würden.

Immerhin hofft man, der Regierungsrat werde den bedauerlichen Beschluss in Wiedererwägung ziehen, und hat die hiezu nötigen Schritte bereits eingeleitet.

M.

Die Frauen und die Abstimmung vom 4. Februar.

Am 18. Januar fand im grossen Saale des Volkshauses in Zürich eine Frauenversammlung zugunsten des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes statt. Von der Wichtigkeit dieses Gesetzes für uns Frauen sind die Leser dieses Blattes schon genügend unterrichtet, ist es doch erst in der letzten Nummer von kompetenter Seite noch einmal erörtert worden. Es wäre daher überflüssig, auf den an dem Volkshausabend gehaltenen Vortrag Fräulein Dr. Brüstleins näher einzutreten, in wie klarer Übersichtlichkeit er auch die Hauptpunkte des neuen Gesetzes hervorhob, es mit dem bestehenden Rechtszustand verglich, um dann die Frauen zur Mithilfe bei der Werbe- und Aufklärungsarbeit für das Gesetz aufzufordern. Unerwähnt darf dieser Abend aber hier doch nicht bleiben, weil er in mehr als einer Hinsicht einen Fortschritt unserer Sache bedeutete. Erfreulich war vor allem, dass zu der Versammlung